

Dipl.-Volkswirtin Renate Schulze-Steikow

Öffentliche Ausgaben für Äußere und Innere Sicherheit 2004

Die veränderte sicherheitspolitische Lage in Deutschland und der Welt, bei der zunehmend der Bedrohung durch den international organisierten Terrorismus Rechnung getragen werden muss, prägt die Aufgaben und damit verbunden die Ausgaben der Gebietskörperschaften für die Gewährleistung der Äußeren und Inneren Sicherheit der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Mit der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 und der Überwindung der deutschen Teilung erfolgte die Auflösung der Ost-West-Blöcke und die Beendigung des Kalten Krieges. Die Gefährdung der Äußeren Sicherheit durch andere, nichtmilitärische Risiken, wie zum Beispiel durch den internationalen Terrorismus, trat danach verstärkt in den Vordergrund. Diese Entwicklung führte dazu, dass die herkömmliche Landesverteidigung an Bedeutung verloren hat und sich die Aufgaben und Einsätze der Bundeswehr im Hinblick auf internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung veränderten.¹⁾

Mit der Wahrung der Inneren Sicherheit, das heißt mit der Aufrechterhaltung von Öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie Rechtsschutz, schützt der Staat die Bevölkerung im Inneren vor den aus Kriminalität, Terrorismus oder ähnlichen Gefahren erwachsenden Bedrohungen. Die Gewährleistung der Inneren und Äußeren Sicherheit und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor drohenden Gefahren gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Hierfür wurden in Deutschland im Jahr 2004 56,1 Mrd. Euro ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 5,7 % und am Bruttoinlands-

produkt von 2,5 %. Je Einwohner waren dies durchschnittlich 680 Euro. Von dem Gesamtbetrag der Ausgaben entfielen im Jahr 2004 47,2 % auf den Bund, 41,6 % auf die Länder und 11,2 % auf die kommunale Ebene. Im folgenden Beitrag werden schwerpunktmäßig die öffentlichen Ausgaben für Äußere und Innere Sicherheit im Jahr 2004 sowie ihre Entwicklung seit 1992 beschrieben. Ab dem Jahr 1992 liegen vollständige finanzstatistische Daten auch für die fünf neuen Bundesländer vor.

Vorbemerkung

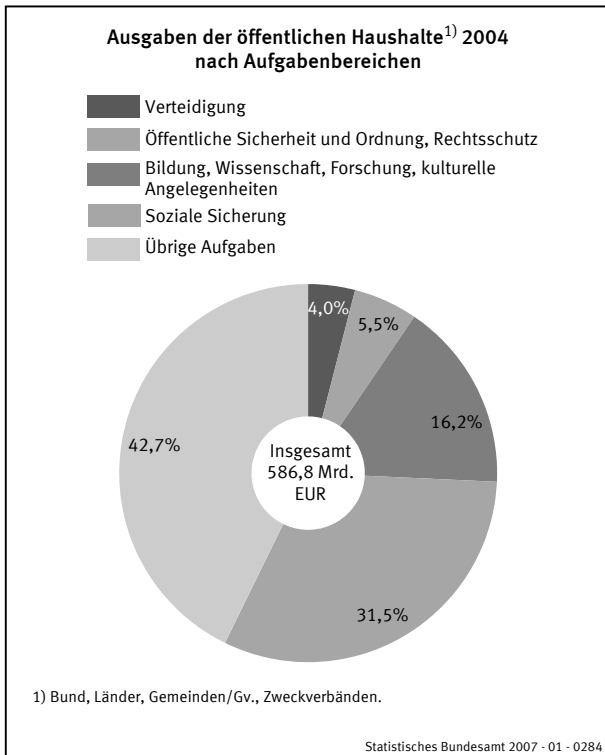
Die finanzstatistischen Daten zur Äußeren und Inneren Sicherheit basieren auf den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts.²⁾ Den Rahmen für die finanzstatistische Berichterstattung bilden die Systematiken der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Nach diesen Systematiken werden die Finanzvorfälle in den öffentlichen Haushalten untergliedert nach ökonomisch-finanzwirtschaftlichen Arten (z. B. Personalausgaben, Bauausgaben u. a.) und zugleich nach Aufgabenbereichen (z. B. Verteidigung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtsschutz) nachgewiesen. Nur soweit diese Systematiken entsprechende Aufgabenbereiche vorsehen, ist auch ein finanzstatistischer Nachweis möglich.

Die Ausführungen zu den öffentlichen Ausgaben für Äußere und Innere Sicherheit beziehen sich im Folgenden auf den Kernbereich der Äußeren und Inneren Sicherheit sowie auf

1) Siehe Bundesministerium der Verteidigung: „Die Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom 21. Mai 2003, veröffentlicht in <http://www.bmvg.de/Sicherheitspolitik→Grundlagen→Dokumente>.

2) Siehe Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.1 „Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts“.

Schaubild 1



die „Öffentlichen Haushalte“ des Bundes, der 16 Bundesländer, der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) sowie der Zweckverbände. Entsprechend den Haushaltssystematiken umfassen die Kernaufgaben folgende Aufgabenbereiche:

Äußere Sicherheit

- Verteidigung
- Dazu gehören u. a.:
- zivile und militärische Dienststellen der Bundeswehr,
 - Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte,
 - Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung (zivile Verteidigung),
 - wehrtechnische und militärische Forschung,
 - Unterhaltssicherung; umfasst u. a. den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst, Sicherung des Unterhalts für Angehörige der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen.

Die Ausgaben für die Äußere Sicherheit werden ausschließlich vom Bundeshaushalt getragen.

Innere Sicherheit

Diese ist weiter untergliedert in

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Bundesgrenzschutz (bis 30. Juni 2005)/Bundespolizei (seit 1. Juli 2005)
- Polizei
- Öffentliche Ordnung
- Brandschutz
- Katastrophenschutz
- Rechtsschutz
 - Verfassungsgerichte
 - Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften
 - Verwaltungsgerichte
 - Arbeits- und Sozialgerichte
 - Finanzgerichte
 - Justizvollzugsanstalten
 - Sonstige Rechtsschutzaufgaben

Finanzstatistische Daten zur Äußeren und Inneren Sicherheit liegen für die neuen Bundesländer erst ab dem Jahr 1992 vollständig vor, sodass sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf den Zeitraum von 1992 bis 2004 beziehen.

1 Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Äußere und Innere Sicherheit

1.1 Verteidigung

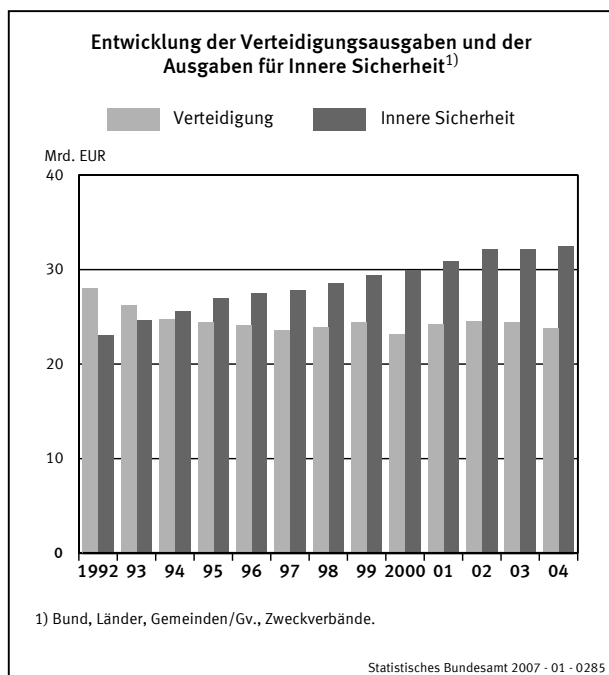
Die Ausgaben für Äußere Sicherheit umfassen alle Verteidigungsausgaben, die ausschließlich vom Bund getragen werden. Die Verteidigungsausgaben hatten im Jahr 2004 einen Anteil von 8,8% (1992: 12,7%) an den Ausgaben des Bundes. Im Zeitraum von 1992 bis 2004 waren die Verteidigungsausgaben aufgrund der veränderten weltpolitischen Lage tendenziell rückläufig und erreichten 2004 ein Volumen von 23,7 Mrd. Euro, während sie 1992 noch 28,0 Mrd. Euro betragen hatten (siehe Schaubild 2).

Im Gegensatz zu den Verteidigungsausgaben sind die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Innere Sicherheit, das heißt für Polizei, Ordnungsverwaltung, Gerichte und Justizvollzug, von 23,0 Mrd. Euro im Jahr 1992 kontinuierlich auf rund 32,4 Mrd. Euro im Jahr 2004 gestiegen. Ihr Anteil an den Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts stieg folglich von 2,8% (1992) auf 3,3% im Jahr 2004.

1.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Jahr 2004 entfielen von den 21,3 Mrd. Euro, die die Gebietskörperschaften für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufwendeten, 1,9 Mrd. Euro auf den Bundes-

Schaubild 2



grenzschutz, der zum 1. Juli 2005 in „Bundespolizei“ umbenannt wurde. Die Bundespolizei untersteht dem Bundesministerium des Innern und nimmt polizeiliche Aufgaben insbesondere in den Bereichen Grenzschutz, Bahnpolizei und Luftsicherheit wahr.³⁾ Zwar weist die föderale Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland den Ländern grundsätzlich die Polizeihochheit auf ihrem jeweiligen Staatsgebiet zu. Gleichzeitig sieht das Grundgesetz aber in zentralen Bereichen des Polizeiwesens originäre Zuständigkeiten des Bundes vor. Aufgrund dieser Kompetenzverteilung gibt es in Deutschland außer den 16 Länderpolizeien auch die Polizeibehörden des Bundes. Diese

Tabelle 1: Ausgaben der öffentlichen Haushalte¹⁾ für Äußere und Innere Sicherheit
Mill. EUR

Jahr	Insgesamt	Äußere Sicherheit (Verteidigung)	Innere Sicherheit		
			zusammen	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Rechtsschutz
1992	50 967	27 970	22 997	15 786	7 211
1993	50 804	26 163	24 641	16 847	7 794
1994	50 329	24 758	25 571	17 345	8 226
1995	51 320	24 393	26 927	18 192	8 735
1996	51 584	24 139	27 444	18 441	9 004
1997	51 420	23 591	27 828	18 583	9 245
1998	52 429	23 876	28 553	18 909	9 644
1999	53 749	24 399	29 350	19 452	9 898
2000	53 082	23 123	29 959	19 851	10 108
2001	55 069	24 195	30 873	20 505	10 368
2002	56 625	24 523	32 102	21 369	10 733
2003	56 549	24 409	32 140	21 274	10 867
2004	56 133	23 740	32 392	21 310	11 082

sind das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei.⁴⁾ Für die Polizeien von Bund, Ländern und Gemeinden/Gv. wendeten die öffentlichen Haushalte 2004 zusammen 12,0 Mrd. Euro auf. Weitere 3,3 Mrd. Euro entfielen auf die Öffentliche Ordnung und 3,8 Mrd. Euro auf den Brand- und Katastrophenschutz.

1.3 Rechtsschutz

Für den Rechtsschutz, der im Wesentlichen das Gerichtswesen sowie die Justizvollzugsanstalten umfasst, gaben Bund und Länder 2004 insgesamt 11,1 Mrd. Euro aus. Für jeden Zweig der Gerichtsbarkeit gibt es in Deutschland als höchste Ebene der Rechtsprechung ein Bundesgericht. Für die Bundesgerichte sowie für den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Deutsche Patent- und Markenamt und sonstige Rechtsschutzaufgaben wendete der Bund 0,3 Mrd. Euro auf. Die Ausgaben der Länder erreichten 10,8 Mrd. Euro. Ausgabenschwerpunkte waren mit 7,3 Mrd. Euro die Ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften und mit rund 2,4 Mrd. Euro die Justizvollzugsanstalten. Die übrigen Mittel wurden für die Verfassungs- und Fachgerichte sowie sonstige Rechtsschutzaufgaben im Zuständigkeitsbereich der Länder ausgegeben.

2 Ergebnisse im Einzelnen

2.1 Bund

Für Äußere und Innere Sicherheit gab der Bund im Jahr 2004 insgesamt 26,5 Mrd. Euro aus. Seit der deutschen Vereinigung haben sich die Aufwendungen des Bundes für die Äußere und Innere Sicherheit um 10,6% reduziert. Ihre Entwicklung wird maßgeblich durch die Verteidigungsausgaben bestimmt, für die der Bund allein zuständig ist und auf die 89,6% der Gesamtausgaben des Bundes für Äußere und Innere Sicherheit im Jahr 2004 entfielen. Die Verteidigungsausgaben hatten bis zum Jahr 1991 stetig – auf einen Höchstbetrag von 28,4 Mrd. Euro – zugenommen. Danach gingen sie bis 1997 auf 23,6 Mrd. Euro zurück und stiegen bis 1999 wieder auf 24,4 Mrd. Euro an. Im Jahr 2000 erreichten sie mit 23,1 Mrd. Euro ihr niedrigstes Niveau seit der deutschen Vereinigung, stiegen danach aber tendenziell wieder. Im Jahr 2004 belief sich das Ausgabenvolumen des Bundes für Verteidigung schließlich auf 23,7 Mrd. Euro. Von diesem Betrag wendete der Bund 11,6 Mrd. Euro für Personalausgaben auf – dies entsprach einem Anteil von 48,8% an den gesamten Verteidigungsausgaben. 11,0 Mrd. Euro (46,5%) entfielen auf den laufenden Sachaufwand, darunter 8,0 Mrd. Euro für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische Entwicklung und Erprobung sowie für militärische Anlagen. Hierbei ist anzumerken, dass das Bekleidungs- und das Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ausgegliedert und auf Gesellschaften übertragen wurde, an denen die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.), eine 100-prozentige Tochter des Bundes, betei-

3) Siehe Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818).

4) Siehe Bundesministerium des Innern (Hrsg.): „Polizei in Deutschland – ein Überblick“ (<http://www.bmi.bund.de/Startseite-Themen-A-Z-Polizei>).

Tabelle 2: Ausgaben des Bundes für Äußere und Innere Sicherheit
Mill. EUR

Jahr	Insgesamt	Äußere Sicherheit (Verteidigung)	Innere Sicherheit		
			zusammen	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Rechtsschutz
1992	29 661	27 970	1 691	1 357	334
1993	28 025	26 163	1 862	1 526	336
1994	26 676	24 758	1 919	1 633	285
1995	26 445	24 393	2 052	1 753	299
1996	26 273	24 139	2 134	1 821	313
1997	25 756	23 591	2 165	1 848	317
1998	26 136	23 876	2 260	1 924	336
1999	26 719	24 399	2 319	1 963	357
2000	25 536	23 123	2 413	2 075	339
2001	26 674	24 195	2 478	2 158	320
2002	27 193	24 523	2 670	2 351	319
2003	27 147	24 409	2 739	2 430	309
2004	26 510	23 740	2 770	2 458	312

ligt ist. Aufgabe der bundeseigenen Gesellschaft ist u. a. die Erarbeitung von Konzepten zur Privatisierung von bislang von der Bundeswehr wahrgenommenen Aufgaben.

Die Innere Sicherheit umfasst ein breites Spektrum von Aufgaben, das die Kriminalitäts-, Terrorismus- und Extremismusbekämpfung ebenso einschließt wie Verfassungsschutzaufgaben.⁵⁾ Terroristische Bedrohung, politisch motivierte sowie fremdenfeindliche Straftaten und Rechtsextremismus haben die Innere Sicherheit in den Fokus des sicherheitspolitischen Interesses gerückt. Der Bund wendete im Jahr 2004 für die Innere Sicherheit insgesamt knapp 2,8 Mrd. Euro auf (1992: 1,7 Mrd. Euro). Hiervon waren 2,5 Mrd. Euro Ausgaben für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, überwiegend für den Bundesgrenzschutz und andere im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegende Polizeiaufgaben. Seit der deutschen Vereinigung sind die Ausgaben des Bundes für Sicherheit und Ordnung kontinuierlich gestiegen – bis zum Jahr 2004 hatten sie sich gegenüber 1992 um mehr als 80 % erhöht. Einen überproportionalen Zuwachs wiesen dabei insbesondere die Ausgaben für den Bundesgrenzschutz auf.

Die Ausgaben des Bundes für den Rechtsschutz, die u. a. die Ausgaben für den Bundesgerichtshof, den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungs- und Bundespatentgericht, den Bundesfinanzhof und das Deutsche Patent- und Markenamt umfassen, betragen 2004 0,3 Mrd. Euro. Seit 1992 hat sich das Ausgabenvolumen um 6,6 % verringert. Mehr als 70 % der Ausgaben des Bundes entfielen auf Aufwendungen für das Personal (Richterinnen und Richter im Bundesdienst, sonstiges Justizpersonal).

2.2 Länder

Die Ausgaben der Bundesländer für Innere Sicherheit erhöhten sich von 1992 bis 2004 um insgesamt 6,7 Mrd. Euro bzw. 40 % auf 23,3 Mrd. Euro. Von dem Mehrbetrag entfielen 4,9 Mrd. Euro auf die Flächenländer des früheren Bun-

desgebietes und die Stadtstaaten, deren Aufwendungen für die Innere Sicherheit sich bis 2004 auf 19,6 Mrd. Euro erhöhten. In den neuen Bundesländern stiegen die Ausgaben für Innere Sicherheit um knapp 1,8 Mrd. Euro auf 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2004. Von den gesamten Ausgaben der Länder für Innere Sicherheit im Jahr 2004 waren 12,6 Mrd. Euro für Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestimmt, fast ausschließlich Ausgaben für die Polizei, die Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der Öffentlichen Sicherheit. 10,8 Mrd. Euro wendeten die Länder 2004 für den Rechtsschutz auf. Hier dominierten mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln die Ausgaben für die Ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften, insbesondere Personalaufwendungen für die Richterinnen und Richter im Landesdienst sowie für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Rund ein Drittel der Länderausgaben für den Rechtsschutz entfiel auf die Justizvollzugsanstalten.

Tabelle 3: Ausgaben der Länder für Innere Sicherheit
Mill. EUR

Jahr	Innere Sicherheit		
	zusammen	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Rechtsschutz
Länder zusammen			
1992	16 691	9 814	6 877
1993	17 846	10 388	7 458
1994	18 710	10 769	7 941
1995	19 576	11 140	8 436
1996	20 009	11 318	8 691
1997	20 321	11 393	8 928
1998	20 818	11 510	9 308
1999	21 341	11 799	9 542
2000	21 679	11 910	9 769
2001	22 296	12 248	10 048
2002	23 157	12 743	10 414
2003	23 204	12 646	10 558
2004	23 343	12 573	10 771
Früheres Bundesgebiet einschließlich Stadtstaaten			
1992	14 730	8 421	6 309
1993	15 431	8 808	6 623
1994	15 868	8 972	6 896
1995	16 659	9 372	7 287
1996	16 970	9 511	7 459
1997	17 194	9 591	7 603
1998	17 561	9 647	7 914
1999	17 927	9 870	8 057
2000	18 181	9 952	8 228
2001	18 646	10 240	8 406
2002	19 442	10 672	8 769
2003	19 484	10 588	8 896
2004	19 602	10 489	9 113
Neue Länder			
1992	1 961	1 393	568
1993	2 414	1 579	835
1994	2 842	1 797	1 045
1995	2 917	1 768	1 149
1996	3 039	1 807	1 231
1997	3 128	1 802	1 325
1998	3 257	1 863	1 394
1999	3 414	1 929	1 485
2000	3 499	1 958	1 541
2001	3 650	2 008	1 642
2002	3 715	2 071	1 644
2003	3 720	2 058	1 662
2004	3 741	2 084	1 658

⁵⁾ Siehe Bundesministerium des Innern (<http://www.bmi.bund.de/Startseite-Themen-A-Z-Innere-Sicherheit>).

2.3 Gemeinden/Gv. und Zweckverbände

Die Ausgaben der Gemeinden/Gv. und kommunalen Zweckverbände für Öffentliche Sicherheit und Ordnung erhöhten sich im Zeitraum von 1992 bis 2004 um 1,7 Mrd. Euro auf 6,3 Mrd. Euro. Mehr als drei Viertel der Ausgaben im Jahr 2004 (4,9 Mrd. Euro) wurden von den Gemeinden im früheren Bundesgebiet getätigt (1992: 3,7 Mrd. Euro). Die Kommunen der neuen Länder gaben im gleichen Jahr fast 1,4 Mrd. Euro für Öffentliche Sicherheit und Ordnung aus (1992: 0,9 Mrd. Euro). Inhaltlich handelt es sich vor allem um die kommunalen Aufwendungen für Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Ordnung (u. a. Ordnungs- und Überwachungsaufgaben, Straßenverkehrsaufsicht, Kraftfahrzeugzulassungsstellen, Aufgaben des Meldewesens, Einwohnermeldeämter, Rechtsschutzaufgaben wie z. B. Orts-, Gemeindegerichte und Schiedsämter), für den Brandschutz (u. a. Feuerlöschwesen, Feuerwehren, Feuerwehrsulen), den Katastrophenschutz (u. a. Behörden- und Betriebselbstschutz, Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen) und die Rettungsdienste (u. a. Rettungsstationen, Unfallmeldestellen, Unfallstationen, Krankentransport, Notarztwagen). Ausgaben für den Rechtsschutz fallen bei den Kommunen nicht an, da für diese Aufgabe ausschließlich Bund und Länder zuständig sind.

Tabelle 4: Ausgaben der Gemeinden/Gv. einschließlich Zweckverbänden für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Mill. EUR

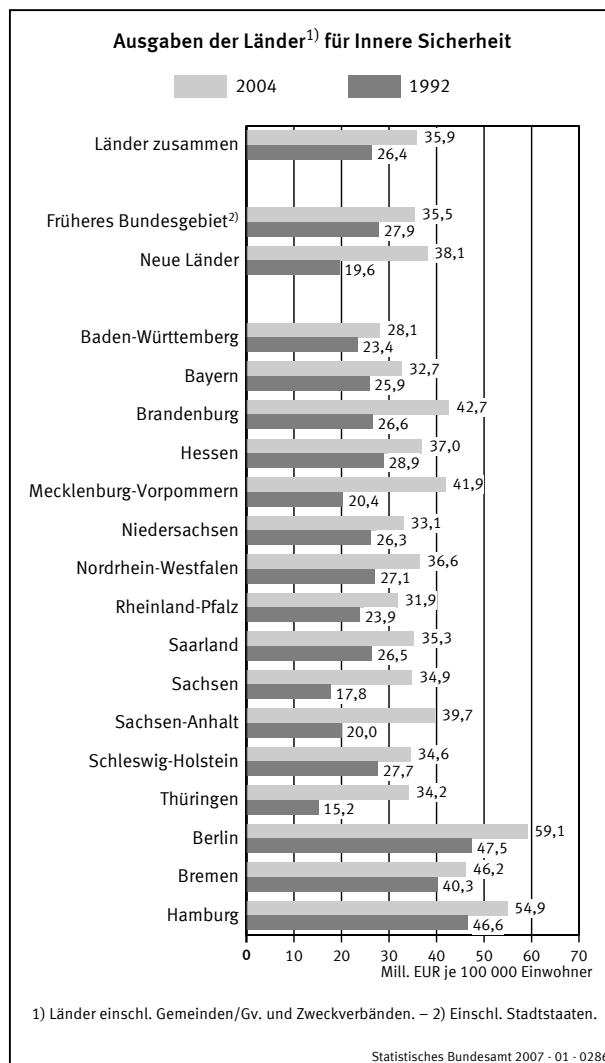
Jahr	Gemeinden/Gv. und Zweckverbände		
	zusammen	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
1992	4 615	3 739	876
1993	4 934	3 851	1 083
1994	4 943	3 787	1 156
1995	5 299	3 976	1 323
1996	5 301	3 981	1 320
1997	5 342	4 021	1 321
1998	5 474	4 120	1 354
1999	5 690	4 313	1 377
2000	5 867	4 500	1 366
2001	6 100	4 696	1 404
2002	6 275	4 807	1 469
2003	6 197	4 840	1 357
2004	6 280	4 892	1 388

3 Ausgaben für Innere Sicherheit im Ländervergleich

Die Ausgaben der Länder einschließlich Gemeinden/Gv. und Zweckverbänden für die Innere Sicherheit je 100 000 Einwohner haben sich im Zeitraum von 1992 bis 2004 von 26,4 Mill. Euro auf 35,9 Mill. Euro und damit um 36 % erhöht. Die Zusammenfassung von Landes- und kommunaler Ebene ist für den Ausgabenvergleich der Länder untereinander erforderlich, um so den unterschiedlichen Kommunalisierungsgrad von Aufgaben auszuschalten. Wegen der unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Länder werden die Kennzahlen auf je 100 000 Einwohner bezogen. Wie Schaubild 3 zeigt, waren danach im Jahr 2004 die Ausgaben für Innere Sicherheit je 100 000 Einwohner in den Stadtstaaten Berlin,

Hamburg und Bremen am höchsten und in Baden-Württemberg sowie in Rheinland-Pfalz und Bayern am niedrigsten. In den Ländern des früheren Bundesgebietes (einschl. Stadtstaaten) waren die Ausgaben für Innere Sicherheit je 100 000 Einwohner mit 35,5 Mill. Euro niedriger als in den neuen Ländern mit 38,1 Mill. Euro.

Schaubild 3



Von den staatlichen und kommunalen Ausgaben für Innere Sicherheit entfielen in den alten Ländern 22,3 Mill. Euro je 100 000 Einwohner auf öffentliche Sicherheit und Ordnung und 13,2 Mill. Euro auf den Rechtsschutz. Bei den neuen Ländern waren es 25,8 Mill. Euro bzw. 12,3 Mill. Euro.

Wie bereits erwähnt, weist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich den Ländern die Polizeihochheit auf ihrem jeweiligen Staatsgebiet zu. Für die Polizei gaben die Bundesländer einschließlich der Kommunen im Jahr 2004 insgesamt 11,6 Mrd. Euro aus. Bezogen auf 100 000 Einwohner entsprach dies einem Ausgabenvolumen von 14,1 Mill. Euro bzw. 330 Beschäftigten bei der Polizei. Die einwohnerbezogenen Polizeiausgaben der neuen Länder übertrafen mit 14,7 Mill. Euro die der alten Bundes-

Tabelle 5: Innere Sicherheit nach Ländern

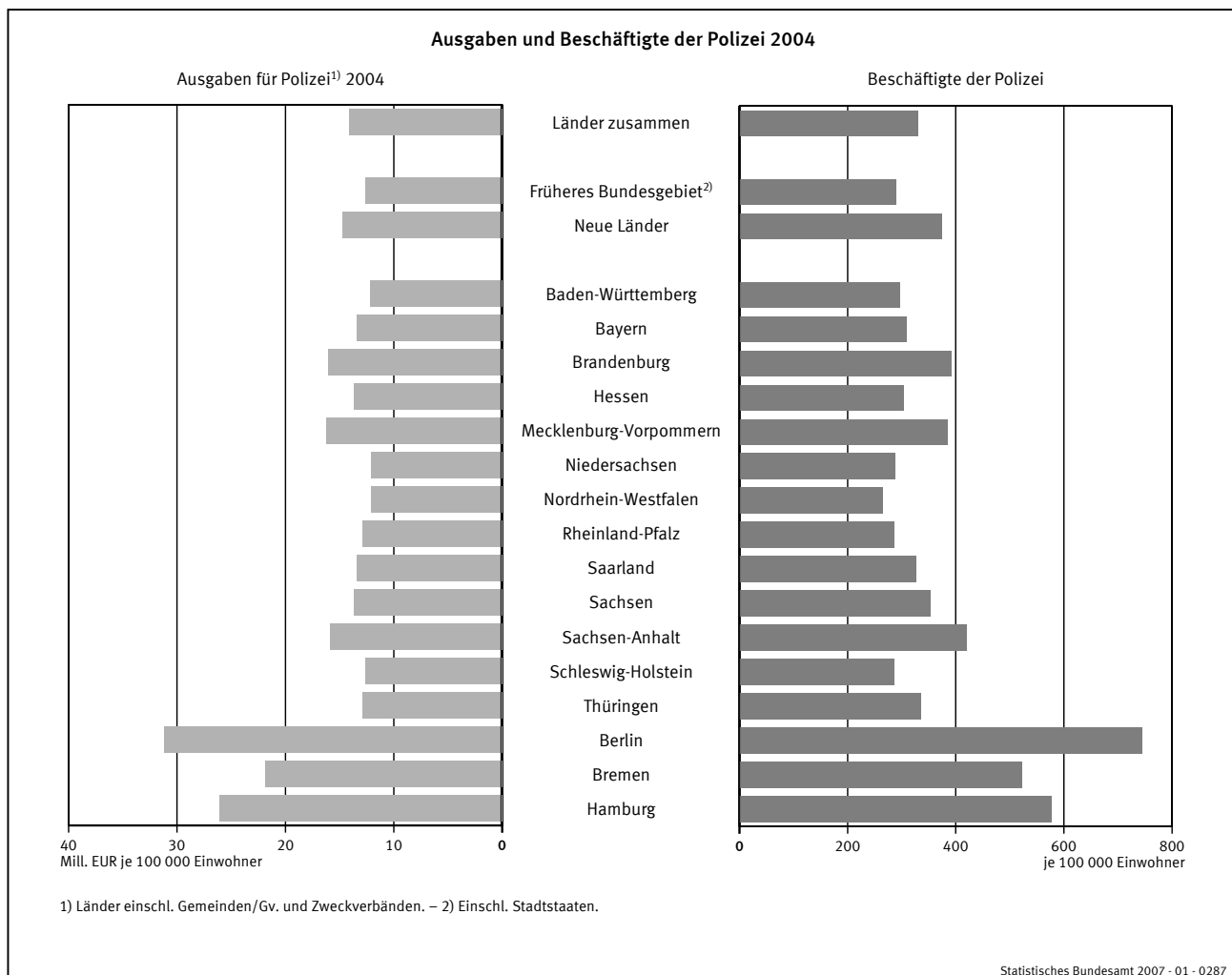
Länder	Ausgaben ¹⁾ für Polizei				Beschäftigte bei der Polizei			
	1992	1995	2000	2004	1992	1995	2000	2004
	Mill. EUR je 100 000 Einwohner				je 100 000 Einwohner			
Länder zusammen	11,0	12,4	13,3	14,1	332	343	333	330
Früheres Bundesgebiet ²⁾	10,2	11,1	12,0	12,6	297	300	290	290
Neue Länder	8,8	11,5	13,3	14,7	312	363	376	375
Baden-Württemberg	9,9	10,8	11,6	12,2	293	303	299	298
Bayern	11,1	12,1	13,0	13,4	317	318	310	310
Brandenburg	12,0	13,8	14,5	16,1	358	406	400	392
Hessen	11,2	12,0	13,4	13,7	312	317	302	305
Mecklenburg-Vorpommern	8,7	11,4	14,3	16,2	347	367	381	385
Niedersachsen	10,0	10,8	11,8	12,1	295	294	283	288
Nordrhein-Westfalen	9,6	10,5	11,1	12,1	282	285	271	266
Rheinland-Pfalz	9,4	10,3	12,0	12,9	285	284	277	287
Saarland	12,1	11,5	12,1	13,4	357	321	310	328
Sachsen	7,6	10,6	11,8	13,7	274	330	347	354
Sachsen-Anhalt	9,9	12,7	15,3	15,9	336	413	433	421
Schleswig-Holstein	10,8	11,6	11,9	12,6	307	308	297	286
Thüringen	6,7	9,4	11,9	12,9	285	323	338	336
Berlin	27,8	31,7	31,7	31,2	828	840	805	745
Bremen	18,7	20,2	21,6	21,9	536	545	524	522
Hamburg	21,6	23,4	23,2	26,1	640	628	548	577

1) Länder einschl. Gemeinden/Gv. und Zweckverbänden. – 2) Einschl. Stadtstaaten.

länder (einschl. Stadtstaaten) von 12,6 Mill. Euro. Dementsprechend standen im früheren Bundesgebiet je 100 000 Einwohner 290 Polizeibedienstete im Dienst der Sicherheit

und Ordnung, während es in den neuen Ländern 375 waren. Die Polizeiausgaben in den Stadtstaaten beliefen sich im Durchschnitt auf 28,6 Mill. Euro je 100 000 Einwohner und

Schaubild 4



waren damit mehr als doppelt so hoch wie die in den Flächenländern mit 13,0 Mill. Euro. Dementsprechend übertraf die einwohnerbezogene Anzahl der Polizisten und sonstigen bei der Polizei Bediensteten in den Stadtstaaten mit 669 die der Flächenländer mit 305 deutlich. An der Spitze der Stadtstaaten stand Berlin mit 745 Polizeibesetzten je 100 000 Einwohner. Bei den Flächenländern wies Nordrhein-Westfalen mit 266 die geringste und Sachsen-Anhalt mit 421 die größte einwohnerbezogene Anzahl an Polizeibediensteten auf.

Schlussbemerkung

Sowohl der Schutz der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger vor drohenden Gefahren von außen als auch die Gewährleistung der Sicherheit im Inneren sind Kernaufgaben des Staates, für die er seit 1992 in steigendem Umfang Ausgaben einplanen muss. Im Jahr 2004 beliefen sich diese Ausgaben auf ein Volumen von 56,1 Mrd. Euro bzw. auf 680 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Im Zeitraum 1992 bis 2004 waren die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Äußere Sicherheit tendenziell rückläufig, während die Ausgaben für Innere Sicherheit kontinuierlich gestiegen sind. Für die Beurteilung der Öffentlichen Sicherheit reicht die Beschreibung durch die rein monetären Kennziffern jedoch nicht aus. Über die Betrachtung der Ausgabenentwicklung hinaus müssten hierfür zusätzlich nicht-monetäre Kennziffern herangezogen werden. Insofern spiegeln die vorgelegten Daten nur einen Aspekt der Äußeren und Inneren Sicherheit wider. [\[1\]](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt